Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/75

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Änderung der §§ 3 und 6 der Geschäftsordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. § 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 3

Der Bundestag beschließt die Zahl der Schriftführer. Sie können gemeinsam auf Grund eines Vorschlags der Fraktionen gewählt werden. Bei der Festlegung der Zahl der Schriftführer und ihrer Verteilung auf die Fraktionen ist § 12 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beachten."

2. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern, je einem Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und den Schriftführern. Die Mitglieder des Vorstandes können sich in den Vorstandssitzungen durch Mitglieder des Ältestenrates vertreten lassen."

Bonn, den 12. Dezember 1961

Schmücker und Fraktion

Ollenhauer und Fraktion

Dr. Mende und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51